

**Protokoll der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit deutsch-englischem
Zweisprachenzug in NRW, Freitag, 4. November 2016**

Zeit: 14:07-14:08 Uhr

Abbruch wegen Nicht-Erfüllung der Drittel-Anwesenheit (37 von 123 Mitgliedern anwesend)

Neueinberufung einer zweiten Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit deutsch-englischem Zweisprachenzug in NRW, Freitag, 4. November 2016

Zeit: 14:10 -14:45 Uhr mit gleicher Tagesordnung

5.3 Anträge zur Tagesordnung: Satzungsänderung als Punkt 5.6

Antrag einstimmig angenommen

5.4 Wahl der/des Vorsitzenden der AG

Vorschläge: Herr Dirk Elfers

Abstimmung: einstimmig, ohne Enthaltungen, Herr Elfers nahm die Wahl an

5.5: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der AG

- Vorschläge: Martina Dropmann (in Abwesenheit/Einverständnis liegt vor)

Abstimmung: einstimmig bei vier Enthaltungen

- Zwei Nachwahlen für Sprecherrat:

Vorschläge: Herr Martin Turner-Greiß,
Herr Rainer Siemund (in Abwesenheit/Einverständnis liegt schriftlich vor),

Abstimmung: Herr Martin Turner-Greiß, einstimmig ohne Enthaltungen gewählt, nahm die Wahl an
Herr Rainer Siemund bei neun Enthaltungen einstimmig gewählt.

Punkt 5.6: Antrag auf Satzungsänderung:

Änderungsvorschläge zum Organisationsstatut

| bisher | neu |
|--|---|
| <p>3.1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können * alle Schulen mit eingerichtetem deutsch-englischen Zweisprachenzug werden. Gesamtschulen und Realschulen mit eingerichtetem deutsch-englischen Zweisprachenzug steht die Mitgliedschaft offen.</p> | <p>3.1 * ... alle Schulen mit eingerichtetem deutsch-englischen Zweisprachenzug sowie alle staatlichen Institutionen mit deutsch-englisch bilingualer Ausrichtung, z. B. Zentren für schulpraktische Lehrerbildung werden. Gesamtschulen und Realschulen mit eingerichtetem deutsch-englischen Zweisprachenzug steht die Mitgliedschaft offen.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>3.4) Die Mitgliedschaft einer Schule in der AG beginnt mit der Überweisung des ersten Mitgliedsbeitrags.</p> | <p>3.4) Die Mitgliedschaft einer Schule in der AG ist gegenüber der/dem jeweiligen Vorsitzenden der AG auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erklären.</p> <p>3.5) Die Überweisung des ersten Mitgliedsbeitrags muss innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme in die AG erfolgen. Die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags muss jeweils bis zum 22. Februar erfolgen.</p> |
| <p>Das aktualisierte Statut wurde in der Vollversammlung vom 06.03.2015 in Essen-Werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</p> | <p>Das aktualisierte Statut wurde in der Vollversammlung vom 04.11.2016 in Essen-Werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</p> |

Abstimmung zu den Änderungsvorschlägen:

- 3.1, Mitgliedschaft von Studienseminaren
Vorschlag einstimmig angenommen
- 3.4) verbindliche Neuanmeldung, einstimmig angenommen
- 3.5) Zahlungsfristen des Jahresbeitrags, einstimmig angenommen

Die Änderungen wurden auf den 04.11.2016 datiert in der Satzung dokumentiert.

5.7: Verschiedenes:

Protokoll: Barbara Gaudenz, OStR', 05.11.2016